

**Bekanntmachung Nr. 72
des Amtes Breitenburg und des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling**

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Amt Breitenburg und dem Schulverband
Münsterdorf-Dägeling**

Auf der Grundlage des § 19 a Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit haben das Amt Breitenburg und der Schulverband Münsterdorf-Dägeling mit Beschluss des Amtsausschusses vom 11.10.2022 und des Schulverbandes vom 22.02.2022 den anliegenden öffentlichen Vertrag geschlossen.

Breitenburg, den 10.11.2022

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Schulverband Münsterdorf-Dägeling
Der Verbandsvorsteher
Unganz

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Das Amt Breitenburg, vertreten durch den Amtsvorsteher,
- im folgenden Amt -

und

der Zweckverband Schulverband Münsterdorf-Dägeling,
vertreten durch den Verbandsvorsteher,
- im folgenden Schulverband -

schließen gemäß § 19.a Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung sowie auf der Grundlage der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 11.10.2022 und des Schulverbandes vom 22.02.2022 folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

§1

Vertragsgegenstand

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden für den Schulverband durch das Amt wahrgenommen. Das Amt stellt zu diesem Zweck Personal und Sachausstattung zur Verfügung.

§2

Finanzieller Ausgleich

- (1) Der Schulverband zahlt an das Amt jährlich für die nach § 1 erbrachten Leistungen einen finanziellen Ausgleich, der jährlich durch das Amt festgelegt wird.
- (2) Die Berechnung erfolgt anlag der Berechnung der Verwaltungskostenanteile für die Einrichtungen der Gemeinden gem. § 21 Abs. 2 Amtsordnung.

§3

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Gründung des Schulverbandes in Kraft.

Breitenburg, den 12.10.2022



Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher

J. Heuberger
Heuberger

Münsterdorf, den 12.10.2022



Schulverband Münsterdorf-Dägeling
Der Verbandsvorsteher

Urganz *Urganz*